

25.09.97

Antrag
des Landes Niedersachsen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Punkt 2 a) der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 07 - Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 712 35 - Errichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherheit und
Endlagerung radioaktiver Abfälle (projektübergreifende
Maßnahmen)

Der Ansatz von 2 715 TDM ist um 30 000 TDM auf 32 715 TDM zu erhöhen.

Für die Folgejahre 1999 bis 2001 ist die Verpflichtungsermächtigung um jeweils 30 000 TDM je Jahr zu erhöhen (1999 auf 32 000 TDM, 2000 auf 31 000 TDM, 2001 auf 30 500 TDM; die Verpflichtungsermächtigung ist von 3 500 TDM auf 93 500 TDM zu erhöhen).

Begründung:

Da der Standort Gorleben für ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle nicht geeignet ist, ist es dringend erforderlich, neue Endlagerstandorte zu erkunden. Die Voraussetzungen hierfür liegen in Form einer Studie der BGR vor. Mit der notwendigen Mittelbereitstellung muß sofort begonnen werden. Dieser Ansatz ist im Mipla-Zeitraum fortzuschreiben und danach zu erhöhen.

Infolge des Fehlens weiterer Vorarbeiten können hier nicht sämtliche aus der Aufgabe des Projekts Gorleben freigewordenen Mittel nutzbar gemacht werden.